

Kanton Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **5 (1839)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Grundsätze, auf welche er sein künftiges Wirken zu bauen gedente. Auf entsprechende Weise begrüßte ihn sodann die Lehrerschaft und zwar von Seite der Bezirksschullehrer durch Hrn. Bekker von Waldenburg und von Seite der Gemeindschullehrer durch Hrn. Ritter von Liestal. Dieser feierliche Akt schloß mit einer kurzen Anrede des Hrn. Präsidenten Plattner. An diesen Tag knüpfen sich viele schöne Hoffnungen, deren Erfüllung wir sehnlichst wünschen.

Kanton Bern.

Schul- und Erziehungswesen des Kantons Bern in den Jahren 1836 und 1837. (Schluß.)

B. Was in Bezug auf das Gedeihen der Volksbildung vorzüglich Beachtung verdient, das ist die Aufmerksamkeit, welche der Staat den Armen-Erziehungsanstalten zuwendet. (Siehe Schulbl. v. J. S. 564). Er hat die Anstalt in Bättwil mit 100 Fr. und die sehr arme Anstalt in Sumiswald mit 500 Fr. unterstützt, welche Letztere in Sumiswald selbst noch außerdem 1000 Fr. erhalten hatte. Durch den Regierungstatthalter des Oberlandes, so wie durch diejenigen von Seftigen und Schwarzenburg, hat das Departement des Innern am 26. April 1836 den Gemeinden die Unterstützung des Staates zugesichert, wenn sie auf dem Wege solcher Anstalten der zunehmenden Armenlast entgegenarbeiten wollen. Ebenso wurden die Gemeinden Sumiswald, Langnau und Trub ermuntert, die in und außer den Spitälern ihnen zur Last fallenden Kinder, getrennt von den Erwachsenen, erziehen zu lassen. Es ist zu hoffen, daß die Gemeinden allmählig auf diese Weise ihre Interessen richtig verstehen und befördern lernen. — Im Amtsbezirke Schwarzenburg mochte keine Armenanstalt zu Stande kommen. Darum hat der Regierungsrath, um der Verarmung entgegenzuarbeiten, am 2. August 1837 einen Kredit bis auf 2000 Fr. bewilligt, um allda arme Jünglinge, welche Handwerke erlernen oder sonst einen industriellen Beruf ergreifen wollen, hierin unterstützen und sie namentlich bei guten Webermeistern in die Lehre bringen zu können. Ueberdies hat die Armenkommission zur Einführung des Strohflechtens und Seidenkämpelns 500 Fr. angewiesen. In gleicher Absicht wurden im Oberlande mehrere Jünglinge bei Korbflechtern, Holzschnitzern n. s. w. auf Staatskosten in die Lehre gethan; in der Gegend von Interlaken und Frutigen wurde das Klöppeln von Seidespitzen unterstützt und der Einführung des Seidenbaues hier und an andern Orten Vorschub geleistet, wofür vorzüglich die Herren Pfr. Sulser in Ringgenberg und Lemp in Ligerz thätig arbeiteten. — Endlich

wurden auch die Handwerkschulen in Bern und Biel, die sich in einem gedeihlichen Zustande befinden, vom Staate unterstützt. Letztere erhielt ein zweckmäßiges Reglement und eine von der Gemeindsbehörde angeordnete besondere Aufsichtskommission. So greift das Streben nach allseitiger Verbesserung allmählig tiefer in das Leben ein.

C. Das Sekundarschulwesen hat Mühe, sich empor zu arbeiten. Der von einer besondern Kommission ausgearbeitete Entwurf eines Sekundarschulgesetzes wurde am 3. November 1836 von dem Gr. Rathe nicht angenommen, und es mußte daher jene Kommission ihn abermals in Berathung ziehen. Das Erziehungsdepartement befaßte sich im Jahr 1837 nicht weiter damit; es glaubte vielmehr, die bestehenden Sekundarschulen durch besondere Verfügungen leichter vervollkommen zu können und die Entstehung neuer Sekundarschulen ohne Gesetzeszwang dem Bedürfniß überlassen zu sollen, das am Ende überall durchdringe. Die am Ende des Jahres 1837 bestandenen 14 Sekundarschulen genossen jährlich je eine Staatsunterstützung von 1000 Franken. Die von den Einwohnern der Stadt Bern errichtete Mädchensekundarschule bedurfte zu ihrem Unterhalte 7630 Franken, wovon der Staat in beiden Jahren 2000 Franken beitrug. Die Sekundarschulen in Warberg, Erlach, Nidau und Lauffen verdanken ihre Entstehung den Einwohnern der genannten Orte selbst; dagegen sind alle übrigen nur Privatanstalten, zu welchen jedoch alle Schüler Zutritt haben, wenn sie die Aufnahmebedingungen erfüllen. — Eines Staatsbeitrages wurde jede Sekundarschule nur in so weit theilhaftig, als sie auch armen fähigen Schülern die unentgeltliche Aufnahme gestattete.

D. Höhere Anstalten, die sich an die Sekundarschulen anreihen lassen, befinden sich in Biel, Delsberg, Pruntrut und Thun. a) Das einst blühende Progymnasium in Biel hatte im Herbst 1836 nur 17 Schüler, obgleich der Staat zu dessen Unterhalt jährlich 5052 Franken beitrug. Eine Reform der Anstalt wurde daher dringend nothwendig; sie kam auch im Weinmonat 1836 zu Stande und hatte im Jahr 1837 ein besonderes Reglement zur Folge, wonach sich auch die Schülerzahl bis auf 68 vermehrte, von denen 12 der Literar- und 56 der Realabtheilung angehörten. Die Ausgaben der Anstalt überschritten die Einnahmen um 616 Franken, welchen Ausfall die Staatskasse deckte; jedoch hat der Regierungsrath den Administrationsrath angewiesen, Aehnliches künftig zu verhüten. — b) Das Kollegium in Delsberg, das im Jahr 1837 ebenfalls eine Reform erfuhr, hatte 83 Schüler. — c) Das Kollegium in Pruntrut wurde auch im Jahr 1836 umgestaltet und enthielt am Ende desselben Jahres 63

Schüler. Im Jahr 1837 dehnte sich die Reform auch auf das Pensionat aus, welches am Ende 1837 elf Zöglinge hatte; Direktor desselben ist Herr Dry, Pfarrer von Pommerats. — d) Im Jahr 1837 begann auch die Stadt Thun eine Reorganisation ihres gesammten Schulwesens in der Absicht, ein Progymnasium zu errichten, gleich demjenigen der Stadt Bern. Sie kam aber erst im Jahr 1838 mit diesem Werk zu Ende. Die Kosten wurden auf 4000 Franken angeschlagen, und der Regierungsrath bewilligte hiezu 2000 Franken, wogegen der bisherige vertragsmäßige jährliche Zuschuß des Staates von 850 Franken an die Besoldung des Oberlehrers wegfallen mußte.

E. Die Stadt Bern hat eine Elementarschule, eine Industrieschule und ein Progymnasium. — a) Die Kosten der Elementarschule wurden fast ganz aus den Eintritts- und Monatsgeldern bestritten, deren Letztere von 25 auf 20 Bazen herabgesetzt wurden. Die Schülerzahl machte aber schon im Jahr 1836 die Errichtung einer 4ten Klasse nothwendig, welche der Regierungsrath für zwei Jahre vorläufig bewilligte und nachher im Jahr 1837 der Gr. Rath definitiv genehmigte. — b) Die Schülerzahl des Progymnasiums steigerte sich auf 95; von den 8 Schülern der obersten Klasse traten 7 als hinlänglich befähigt in das höhere Gymnasium. Das Eintrittsgeld wurde im Herbst 1836 von 6 auf 4 Franken und die Monatsgelder der beiden obersten Klassen von 4 auf 3 Franken erniedrigt. Die große Schülerzahl der untern Klassen darf wohl als Beweis gelten, daß die Anstalt seit ihrer Reorganisation bei dem Publikum an Vertrauen gewonnen hat. — c) Um das Progymnasium zu vervollständigen, wurde im Jahr 1835 eine Industrieklasse (provisorisch errichtet, und ihr im Jahr 1836 eine zweite beigelegt; beide Klassen hatten zusammen 35 Schüler. Am 16. Juni 1836 genehmigte die Regierung die definitive Errichtung einer untern Industrieschule von fünf Klassen, in welcher die Schüler für den Eintritt in die erst noch zu errichtende höhere Industrieschule vorzubilden sind. Im Sommer 1837 war die Schülerzahl auf 54 gestiegen, so daß nun auch die dritte Klasse ins Leben treten konnte, und es wurden auch nur zunächst die Lehrer für die drei untern Klassen ernannt. Obgleich der Bürgerrath von Bern für die Knaben von Stadtbürgern an der Literar- und Elementarschule die Hälfte der Monatsgelder bezahlt; so verweigerte er doch am 8. September 1836 die Uebnahme der gleichen Verbindlichkeit in Bezug auf die Industrieschule, indem er der Ansicht war, daß durch die bürgerliche Realschule für den Realunterricht der städtischen Jugend hinlänglich gesorgt sei. — Ueber den in-

nern Gang der genannten Anstalten in der Stadt Bern soll nächstens ausführlich Bericht erstattet werden.

F. Das höhere Gymnasium hat bereits seine Errichtung als einen wirklichen Fortschritt gerechtfertigt. Der Bericht des Direktors zeigt nämlich, daß die aus dieser Anstalt abgegangenen Schüler mehr leisteten, als früher diejenigen, welche an der ehemaligen Akademie aus der Philosophie in die Theologie übertraten. Im Jahr 1837 wurden 9 Schüler mit dem Zeugniß der Reife auf die Hochschule entlassen. Die Anstalt zählte am Ende des genannten Jahres ungefähr 30 Schüler *). — Die Schüler erhielten Prämien für ausgearbeitete Preisfragen; dagegen wurde im Jahr 1837 die bisher übliche Ertheilung von Pfennigen an alle Schüler aufgehoben. — Auf die Bervollständigung der Lehrmittel des höheren Gymnasiums wurden bedeutende Summen verwendet. Auf die wiederholte Verwendung des Erziehungsdepartements hat endlich auch die Bibliothekkommission der Stadt Bern den Schülern des höheren Gymnasiums unter gewissen Bedingungen und Vorsorgen die Benutzung der Stadtbibliothek gestattet.

G) In dem öffentlichen Berichte über das Schul- und Erziehungswesen des Kt. Bern vermißt man ungerne auch umfassende Nachrichten über sämtliche Privaterziehungsanstalten. Es werden zwar die von dem Verein für christliche Volksbildung gestifteten Armenerschulungsanstalten und die Taubstummeninstitute erwähnt; aber es bleiben die wichtigen hofwiler Anstalten von dem Berichte ausgeschlossen. Dies muß um so mehr auffallen, als es doch offenbar im Interesse und sogar in der Pflicht des Staates liegt, auch sämtliche Privatanstalten der Art im Auge zu behalten, theils um verderbliche Richtungen zu verhüten, theils um wohlthätige Bestrebungen zu ehren und zu ermuntern und zum allgemeinen Besten zu veröffentlichen. Zwar enthält die höhere Lehranstalt in Hofwiler demalen vorzüglich fremde Zöglinge; dagegen aber erzieht die Realschule meist Knaben, die dem Gesamtvaterlande angehören, und daher wohl die Aufmerksamkeit des Staates verdienen: denn man sollte meinen, gerade diese Realschule, die so recht geeignet ist, tüchtige Männer für die mittleren Stände heranzubilden, sollte allenthalben die wohlwollendste Berücksichtigung finden. Eben so wichtig und tief in das Volksleben eingreifend war bisher das hofwiler Armenerschulungswesen. Wenn es auch in diesem Augenblick nicht in seiner früheren Ausdehnung erscheint; so will es doch mit umfassenderen Grundlagen auf dem nahen Rüttigute sich erheben.

*) Es ist auffallend, daß in einem offiziellen Bericht die Schülerzahl nur „ungefähr“ angegeben ist.

Es gebührt dem Kt. Bern unstreitig das Lob, daß er in neuester Zeit fast mehr als jeder andere Kanton der Armenziehung seine volle Aufmerksamkeit zuwendet. Und wenn der ruhige Beobachter hierin eine schöne Frucht der von Hofwil schon längst ausgehenden Anregung dieser höchst wichtigen Seite der Volkserziehung zu erblicken sich gedrungen fühlt; so entsteht ganz natürlich bei ihm der Wunsch, es möchte das ganze Armenziehungswesen mit dem in Hofwil in ein System gebracht werden, das über den ganzen Kanton sich erstreckte. Ein solches Zusammenwirken müßte die großartigsten Ergebnisse liefern, die auf vereinzeltten Wegen nimmer zu erreichen sind; und der Hinblick und die Hoffnung auf solche Ergebnisse sollte doch wohl endlich über alle widerstrebenden Verhältnisse den Sieg davon tragen.

Kanton Schaffhausen.

Das neue Schulhaus zu Thäingen. Die Gemeinde Thäingen hatte vor nicht mehr als 28 Jahren ein ganz neues Schulhaus erbaut. Verschiedene niedrige Vorfällenheiten hatten jedoch mitgewirkt, daß der Bau desselben gänzlich mißrieth. Dies wurde gleich Anfangs von vielen verständigen Bürgern der Gemeinde eingesehen und beklagt. Noch fühlbarer aber wurde die fehlerhafte Beschaffenheit des Schulhauses, als im Jahr 1831 eine durchgreifende Reform mit der Schuleinrichtung vorgenommen wurde, und allgemein sah man ein, daß auf irgend eine Weise dem Uebelstande abgeholfen werden müsse. Durch einen Anbau an das Schulhaus wollte der Gemeindevorstand ihm abhelfen, überzeugte sich aber bald, daß dies unthunlich und nur ein ganz neuer Bau zweckmäßig sei. So lebhaft auch der Vorstand hiervon überzeugt war, so wenig verhehlte sich derselbe die Schwierigkeiten einer solchen Abhilfe. Nicht nur fand er es bedenklich, das Schulhaus, das vor so gar kurzer Zeit neu gebaut worden war, niederzureißen; das Kirchengut der Gemeinde, aus welchem die Baukosten bestritten worden waren, weil die Gemeinde kein Schulgut besitzt, war durch eine vollständige Renovation der Kirche, die erst vor einigen Jahren Statt gefunden hatte, so bedeutend geschwächt worden, daß man Bedenken trug, es abermals für den Bau eines neuen Schulhauses in Anspruch zu nehmen. Während man so unschlüssig hin und her schwankte, ereignete es sich, daß ganz in der Nähe des alten Schulhauses ein Platz verkäuflich wurde, auf welchem nebst einem Wohnhause und Baumgarten auch eine baufällige Scheuer stand. Dieser Umstand gab der Sache den Ausschlag. Man sah ein, daß vielleicht nie mehr sich eine solche günstige Gelegenheit darbieten würde,